

# DIE ZWEITE PERIODE DES II. VATIKANISCHEN KONZILS UND IHRE ÖKUMENISCHEN ASPEKTE

VON WALTHER KAMPE\*)

Gerne bin ich Ihrer freundlichen Einladung nachgekommen, vor Ihrem Arbeitskreis über die ökumenischen Aspekte der zweiten Konzilsperiode zu sprechen. Ich möchte vor Ihnen ganz offen und ehrlich Fortschritte wie Schwierigkeiten der ökumenischen Verständigung darstellen, ohne irgend etwas zu verschweigen, auch wenn dadurch eine Belastung des Gesprächs entstehen könnte. Denn es ist meine Überzeugung, daß wir in diesem Dialog nur dann weiterkommen, wenn wir rückhaltlos wahrhaftig sind und nicht taktisch vorgehen, denn so sind wir es uns als Brüder und Schwestern in der einen christlichen Familie gegenseitig schuldig. Wir sollten es uns daher nicht verübeln, wenn die eine oder andere Seite ein „non possumus“ spricht, weil etwas gegen ihr Glaubensgewissen steht, oder man der Meinung ist, man schade dadurch dem ewigen Heil der Menschen. Dann muß man das in Liebe und Geduld tragen und so lange warten, bis der andere nachkommen kann. Man soll ihm keine schlechten Motive unterschieben, als ob alles nur an seinem bösen Willen hänge, der eine Verständigung verhindere. Man möge sich aber auch freuen, wenn der andere vorwärtsgehen will, auch wenn man ihm nicht folgen kann.

Ich möchte Ihnen keinen chronologischen Bericht geben, sondern die Fragen darstellen, von denen ich aus manchem Gespräch mit evangelischen Gesprächspartnern weiß, daß sie von ökumenischem Interesse sind. Es scheinen mir diese zu sein:

1. Das Kirchenverständnis
2. Das hierarchische Amt
3. Die Marienlehre
4. Der Gottesdienst
5. Begriff des Ökumenismus
6. Judenfrage und Religionsfreiheit
7. Mischehe und andere Pastoralfragen.

## 1. Das Kirchenverständnis

Es ist Ihnen bekannt, daß die Frage nach der Kirche das Zentralthema dieses Konzils ist. Professor Schlink hat gemeint, man solle lieber noch fünfzig Jahre warten, ehe man in diesem Kernproblem auch des ökumenischen Gesprächs etwas festlege. Tatsächlich befinden wir uns hier mitten in einer geradezu stürmischen

---

\*) Dieser Vortrag wurde von Weihbischof W. Kampe (Limburg/Lahn) am 28. 1. 1964 auf der Ökumenischen Regionaltagung in Arnoldshain/Ts. gehalten.



theologischen Entwicklung. Aber das Konzil ist der Meinung, daß seit dem Erscheinen des Werkes von Otto Dibelius „Das Jahrhundert der Kirche“ (1927) und seit dem großen Wort von Romano Guardini vom „Erwachen der Kirche in den Seelen“ doch so viel erarbeitet worden ist, daß einige Frucht in die Scheuern der Kirche eingebracht werden kann. Allerdings wird man vermeiden, noch strittige und ungeklärte Fragen zu behandeln, da man dies nicht als Aufgabe eines Konzils ansieht. Auch dürfte kaum eine „Definition“, also eine letztgültige autoritative Lehrverkündung stattfinden, da man dies nicht für notwendig und auch für ökumenisch belastend hält. Es sind daher von der Konstitution über die Kirche keine Sensationen zu erwarten. Das wird den einen erleichtert aufatmen lassen und den anderen enttäuschen — je nach den Erwartungen, die man vom Konzil hegt. Man wird auch hier nüchtern sein und sich mit dem Möglichen zufriedengeben müssen.

Aussagen über die Kirche sind aber nicht nur vom Schema „De Ecclesia“ zu erwarten. Bereits die Konstitution über die hl. Liturgie hat manche Vorentscheidungen getroffen. Sie beruht auf einer erneuerten Sicht der Kirche. Die gegenreformatorische Versteifung und Vereinseitigung ist gelockert, wenn nicht ganz beseitigt. Liturgie ist keine einseitige Klerusangelegenheit mehr, vielmehr ist die *actuosa participatio* des ganzen Gottesvolkes gefordert. Die Kirche wird weniger als juristische Institution denn als sakramentales Zeichen des gegenwärtigen Wirkens Christi in und mit seinem Volk gesehen. Die Verantwortung für die rechte Feier der Liturgie trägt nicht mehr allein der Hl. Stuhl, sondern mit ihm im hohen Maß die Bischöfe. Einer weitgehenden Aufgliederung des einheitlichen liturgischen Geschehens sind die Wege gebahnt. Die Kirche stellt sich in der Liturgie nicht mehr als der zentral geleitete monolithische Block dar, sondern ein Pluralismus verschiedener liturgischer Formen deutet sich an. Das alles dürfte einen ökumenisch eingestellten Betrachter erfreuen.

Das vorgelegte Schema von der Kirche atmte zunächst seiner Herkunft aus der vorbereitenden theologischen Kommission entsprechend einen etwas anderen Geist. Es lag etwa auf der Linie von „*Mystici Corporis*“ und beachtete nicht den großen theologischen Fortschritt, der seit 1943 geschehen ist. In der zweiten Periode lag bereits ein sehr veränderter und verbesserter Text vor, der nochmals im Feuer der Diskussion in der Konzilsaula umgeschmolzen wurde. Trotzdem meinten evangelische Beobachter, daß er auch jetzt noch Gegenreformation mit veränderten Vorzeichen beabsichtige, da sich die römische Kirche als die Kirche Christi schlechthin betrachte und alle anderen sich einschmelzen wolle.

Von dem Selbstverständnis der Kirche hängt naturgemäß auch die Einschätzung der anderen getrennten Kirchen ab. Beides ist nicht voneinander zu scheiden. Es ist aber beachtlich, daß das kirchliche Lehramt bisher darüber kein endgültiges



Urteil abgegeben hat, sondern die Frage in der Schwebe hielt. Das Schema über den Ökumenismus versucht darauf eine positive Antwort zu geben. Der bisher vorliegende Text bezeichnet die orthodoxen Kirchen als „Kirchen“, die Kirchen der Reformation dagegen als „Gemeinschaften“. Das ist insofern ein Fortschritt, als das Schema „De Ecclesia“ zunächst nur von getrennten Christen sprach. Hier wird die Tatsache berücksichtigt, daß diese Christen ja nicht als Einzelne dastehen, sondern ihr Christsein in einer Kirche empfangen haben und es auch in einer Kirche leben. Kardinal König hat darüber hinaus gefordert, auch die Reformationskirchen als „Kirchengemeinschaften“ zu bezeichnen. Die Frage erhält ihre Schwierigkeit durch die große Unterschiedlichkeit und das sehr differenzierte Kirchenverständnis der einzelnen Denominationen. Es scheint mir nicht möglich, daß das Konzil auf alle diese Einzelfragen eingeht, andererseits muß es sich davor hüten, ein Pauschalurteil abzugeben, das der Wirklichkeit nicht voll gerecht wird.

Wenn wir die Problemlage verstehen wollen, müssen wir von der Überzeugung der katholischen Theologie ausgehen, daß die Einheit der Kirche zu den ihr von Christus eingestifteten Wesensmerkmalen gehört. Sie kann diese Einheit des Volkes Gottes und des Leibes Christi in vollkommenerer oder unvollkommenerer Weise verwirklichen, aber sie kann ihr nicht schlechthin verlorengehen, so daß von einer gespaltenen Kirche oder gar von mehreren Kirchen Christi die Rede sein könnte. Wenn wir an die Einzigartigkeit des alttestamentlichen Tempels zurückdenken, der die Einheit des Volkes Israel vor Gott über alle tatsächlichen Spaltungen darstellt, so erkennen wir, daß auch das neutestamentliche Gottesvolk zwar nicht durch einen steinernen Tempelbau, aber doch durch das eine Wort Gottes und den einen Tisch, an dem der Leib des Herrn gereicht wird, zu einem einzigen Tempel verbunden ist. Das Fundament dieses Tempels sind die Apostel in Verbindung mit dem Felsen Petri. Rom hat dieses Bewußtsein der Einheit und der Ganzheit der Kirche Christi nicht nur in einem geistlich-mystischen Sinn, sondern auch in der körperhaft-sakramentalen Erscheinungsform durch alle Jahrhunderte über alle Spaltungen hinweg festgehalten.

Von hier aus scheint kaum eine Möglichkeit sichtbar zu werden, auch anderen nichtrömischen Kirchengemeinschaften den Charakter „Kirche“ zu verleihen. Aber der neutestamentliche Name „ekklesia“, den sich die Gemeinde der Jünger Christi beilegte, hat ja auch die Bedeutung der Ortsgemeinde und ihrer Kultversammlung, die die konkrete Verwirklichung der Gesamtwirklichkeit Kirche ist. Die Einzel- oder Teilkirche sollte zwar immer in Gemeinschaft des Glaubens und des Brotbrechens mit der Gesamtkirche stehen, aber auch da, wo sie sich löst, verliert sie ihren Charakter als Kirche nicht vollständig. In dem Maße, in dem das Konzil diesen Charakter der Kirche als eines Bundes von Ortskirchen anerkennt, scheinen Möglichkeiten zu bestehen, das Paradoxon von der einen und den vielen Kirchen besser zu verstehen. Dem scheint mir entgegenzukommen, daß



weder die orthodoxen Ostkirchen noch die Kirchen der Reformation für sich den Anspruch erhoben haben, die Gesamtkirche zu sein. Sie werden allerdings umgekehrt den Anspruch Roms, das Ganze darzustellen, nicht anerkennen können, sondern für sie ist auch die römische Kirche eine Konfessionskirche. Allerdings ist auch Rom zunächst Ortskirche, eine Ortskirche allerdings, die einzigartig das Ganze darstellt und mit der alle anderen verbunden sein müssen. Die Kirche Roms fordert daher auch nicht, daß alle Einzelkirchen in der römischen Kirche aufgehen, sondern nur, daß sie die Gemeinschaft des Glaubens und des Brotbrechens mit ihr herstellen. Rom anerkennt außerdem, daß, solange wie diese Gemeinschaft nicht vollständig wiederhergestellt ist, der Kirche etwas fehlt an der tatsächlichen Einheit und Ganzheit, wie sie von Christus gefordert ist. Diese Wunde kann nur geschlossen werden, wenn nicht nur die anderen kommen, um Frieden zu schließen, sondern wenn auch die römische Kirche die Schritte auf die anderen zu tut, die zur Einheit nötig sind. Gerade das will das Konzil in der Erneuerung der Katholischen Kirche tun.

## 2. Das hierarchische Amt

Dieser Wiedervereinigung stehen aber große Hindernisse entgegen, deren größtes wohl die hierarchische Struktur der Katholischen Kirche sein dürfte. Das Papsttum trennt uns von der Orthodoxie, das Bischofsamt von den Kirchen der Reformation. Ist diese Sachlage ohne jede Hoffnung? Ich glaube nicht! Zwar ist nicht zu erwarten, daß das Konzil diese Hindernisse aus dem Weg räumen könnte, aber es kann doch Wege aufzeichnen, auf denen eine Verständigung über diese schwierige Frage vielleicht einmal möglich sein könnte. Denn wenn wir auch glauben, daß das Fortbestehen des Petrus- und Apostelamtes von Christus der Kirche eingestiftet ist, so sehen wir doch ganz verschiedenartige Konkretisierungen dieser Ämter in der Geschichte. Wir erkennen, daß die Verfassung der Kirche sehr verschiedenartige Elemente hat, deren Konstellation zueinander sehr unterschiedlich sein kann. Monarchische und synodale, papale, episkopale und presbyteriale Elemente sind darin enthalten. Sehr wichtig scheint mir zu sein, daß das Konzil in dem Schema über die Kirche das Kapitel über das Volk Gottes vor das Kapitel über die hierarchische Struktur der Kirche gestellt hat. Es betont damit die Einheit des Gottesvolkes vor der Vielfalt der Ämter. Notwendig scheint mir, daß auch die Einheit des Amtes vor seiner Ausgliederung im Ordo betont wird, denn Papst-, Bischofs- und Priesteramt sind nur die verschiedenen Stufen in der Darstellung des einzigen hohenpriesterlichen Christusamtes in der Kirche. Das ist allerdings durch die starke Herausstellung des kollegialen Charakters dieses Amtes wenigstens in bezug auf das Bischofsamt bereits geschehen. Ich verstehe die Befürchtungen von protestantischer Seite, daß wir gegen den Papalismus nun einen neuen Episkopalismus eintauschen. Es müßte daher die starke Verbindung



der Priester und Diakone zu dem Bischof herausgestellt werden, denn der Bischof ist als das Haupt der Ortskirche nie ohne das Kollegium der Presbyter.

Wenn hier eine starke Besinnung auf Wesen und Struktur des kirchlichen Amtes eintritt, so wäre sehr zu wünschen, daß dies nicht nur in der Katholischen Kirche geschehe und daß man nicht nur sich bemühe, die Unterscheidungen immer erneut herauszustellen, sondern auch sich gegenseitig anzunähern. Es könnte dies dadurch geschehen, daß wir uns erinnern, in welcher Nähe das Amt nicht nur zur Verkündigung, sondern auch zur Eucharistie steht. Im Grunde sind die verschiedenen Ämter nur die einzelnen Dienste, die am Tisch des Gottesvolkes geschehen — Dienste, die allerdings nicht dieses Volk selbst, sondern sein Herr aufgetragen hat.

### 3. Die Marienlehre

Die Mariologie ist heute der neuralgische Punkt, an dem sich alle Unterschiedlichkeit und Widersprüchlichkeit im katholisch-evangelischen Dialog entzündet. Es scheint mir dabei weniger um die Person der Gottesmutter selbst zu gehen. In der Mariologie ist die katholische Theologie unserer Zeit in Bewegung gekommen, so daß es nicht verwunderlich ist, daß an ihr die Kontroversen entstehen. Hier stoßen augenblicklich das reformatorische „Allein“ und das katholische „Mit“ zusammen. Aber sind diese Gegensätze wirklich so unüberwindlich? Es wäre ohne Zweifel häretisch, wenn das katholische „Mit“ als ein „Und“ verstanden würde, das neben Christus, neben die Gnade, neben die Schrift noch ein Zweites gleichberechtigt danebenstellen wollte. Dieses Andere ist bereits in dem Ersten enthalten und fließt unmittelbar aus ihm, so daß es gar nicht von ihm zu trennen ist. So ist weder Maria noch die Kirche etwas, das losgelöst von Christus gedacht werden könnte, weil alles, was Maria und die Kirche ist, nur von Christus kommt und nur in Ihm Bestand hat. So sind auch die Werke nichts anderes als die Wirkungen der Gnade, die der Mensch frei ergreift und sie sich personal zu eigen macht. Ebenso kann die Tradition nichts anderes sein als Ausfluß der Urtradition, die sich in der Schrift niedergeschlagen hat.

Ich muß eingestehen, daß die katholische Theologie und noch mehr das katholische Leben diesen Zusammenhang nicht immer klar herausgestellt haben und daß daher der reformatorische Protest nicht ins Leere geht. Darum hat die Katholische Kirche und damit auch das Konzil die Pflicht, hier die Gewichte zurechtzurücken. Gerade die Mariologie muß in das Gesamt des Dogmas hineingestellt werden und darf nicht eine Eigenexistenz führen. Es gibt dafür die zwei Möglichkeiten, sie in die Christologie oder in die Ekklesiologie hineinzubauen, wobei auch die Ekklesiologie, wie Paul VI. betonte, sich eng an die Christologie und Soteriologie anschließen muß. Das Konzil hat den zweiten Weg gewählt, indem



es die Aussage über Maria an die Konstitution über die Kirche anhängen will. Damit sind natürlich die Schwierigkeiten nicht behoben, aber es scheint mir doch ein Weg zu einem besseren Verständnis eingeschlagen zu sein.

#### 4. Der Gottesdienst

Von dem Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel abgesehen ist die Konstitution über die hl. Liturgie bisher das einzige endgültige Konzilergebnis, alles andere ist noch in Arbeit. Man hat sagen hören, das sei doch ein sehr mageres Ergebnis. Daß im Gottesdienst die Muttersprache gebraucht werden kann, und ähnliche Verfügungen seien doch Selbstverständlichkeiten. Hier hole die Katholische Kirche endlich nach, was die Reformation bereits vor vier Jahrhunderten erreicht habe. Man brauche davon kein solches Aufheben zu machen!

Wenn man das Gewicht dieser Konstitution ermessen will, muß man bedenken, welche Rolle der Gottesdienst im Leben der Kirche und die Liturgie besonders in der Katholischen Kirche einnimmt. In der Kultversammlung realisiert sich die Kirche, hier wird sie Ereignis. Die Liturgie ist der Herzpunkt der Kirche, hier muß daher auch ihre Erneuerung beginnen. In dieser Konstitution sind daher wie in einer Ouvertüre bereits alle Elemente der Kirchenreform enthalten, die das Konzil anstrebt.

Es ist wahr, daß in der katholischen Liturgie in Zukunft einige Elemente stärker betont werden, die im reformatorischen Gottesdienst immer schon eine hervorragende Stelle einnahmen. Wort und Sakrament, Verkündigung und Anbetung — an sich zwei Komponenten des gleichen Gottesdienstes — waren in ihrem Gleichgewicht verrückt worden. Das hat historische Gründe, die hier nicht weiter beschrieben werden können. Es ist von großer ökumenischer Bedeutung, daß die Konstitution das Verkündigungselement wieder stark betont. Die Rolle der Hl. Schrift im Kult wird hervorgehoben. Die Predigt wird als ein Teil der Liturgie beschrieben, sie soll vor allem aus den biblischen und liturgischen Texten schöpfen. Die Schriftlesungen werden durch einen mehrjährigen Zyklus vermehrt werden, um der Gemeinde die Schätze des Gotteswortes reicher darzubieten. Das Volk soll seine ihm gebührende Stelle im Gottesdienst wieder einnehmen. Der geistige Letztner zwischen dem Chorraum der Amtsdiener und der Gemeinde soll fallen. Jeder soll seinen Platz erhalten und seinen Dienst ausüben, wie es das liturgische Geschehen erfordert.

Es wäre eine ökumenische Tat, wenn auch die evangelischen Kirchen eine Überprüfung ihres gottesdienstlichen Lebens vornehmen und eine Angleichung veranlassen wollten. Wenn dem katholischen Beobachter hier eine Frage erlaubt sein soll: Ist hier nicht hinter dem Wort das Sakrament über Gebühr zurückgetreten? Wäre nicht eine Erneuerung des eucharistischen Gottesdienstes, also der



Gebrauch des Abendmahls überfällig? Wenn man uns den Vorwurf macht, daß wir das Gebot des Herrn „Trinket daraus alle!“ nicht im Vollsinn erfüllt haben (das Konzil hat auch hier Korrekturen angebracht), so stellen wir schmerzlich fest, daß der evangelische Christ die Aufforderung Christi „Nehmet und esset!“ nicht so ernst nimmt, wie wir das ihm wünschen würden. Oder hat er geheime Zweifel in Sinn und Gehalt des Abendmahls, das er feiert? Wie schön wäre es, wenn hier ein gegenseitiges Geben und Nehmen eintreten würde, und welche geistlichen Früchte könnten sich daraus für die ganze Kirche ergeben!

## 5. Begriff des Ökumenismus

Für die Katholische Kirche ist der Begriff des Ökumenismus neu bzw. er hat bisher einen anderen Sinn gehabt. Hat sich doch die alte Kirche mit der christlichen Ökumene gleichgesetzt. Daß „katholisch“ und „ökumenisch“ — in der Grundbedeutung gleich — sich heute nicht decken, ist unser großer Schmerz. Nicht weil hierdurch die Glorie der Kirche verdunkelt wird, sondern weil wir getrennt sind von dem, was zusammengehört!

Das Konzil hat sich darum bemüht, einen „katholischen Ökumenismus“ zu entwickeln, ohne daß ihm das gelungen ist. Es kann nicht gelingen, denn es gibt nur einen einzigen Ökumenismus, der allen christlichen Kirchen zu eigen sein muß. Aber es ist klar, daß jede Kirche ihn so sieht, wie sie ihn von ihrer Glaubensgrundlage her sehen muß. Das ist auch innerhalb des Ökumenischen Rates der Kirchen nicht anders. Es gehört zu seinen Grundbedingungen, daß er seinen Mitgliedskirchen nichts abfordert, was sie nicht leisten können, ohne ihren Glaubensbestand zu verleugnen.

So kann auch die Katholische Kirche die neue Ökumene nicht anders sehen als die Gemeinschaft aller Kirchen mit der Kirche von Rom im Glauben und im Brotbrechen. Das ist aber nicht gleichzusetzen mit „Rückkehr“ nach Rom. Vielleicht erscheint diese Unterscheidung sophistisch, aber sie ist ehrlich gemeint. Kann doch auch die Kirche Roms nicht zurück zu dem, was sie vor der Spaltung war. Sie kann nicht verleugnen, was ihr in einem halben Jahrtausend zugewachsen ist. So kann sie auch von den andern nicht verlangen, daß sie ihre eigene Tradition aufgeben. Die Aufgabe kann nur sein, diese Traditionen so aufeinander abzustimmen, daß sie Unterschiede, aber keine Gegensätze mehr enthalten. Das scheint geradezu die Quadratur des Zirkels zu bedeuten. Aber es gibt ein berühmtes Beispiel dafür, daß solches möglich ist: Auf dem Konzil von Florenz einigten sich Lateiner und Griechen darüber, daß das umstrittene Filioque die Lehre über den Ausgang des Hl. Geistes vom Vater nicht verändere, sondern nur anders formuliere. Auch wenn sich diese Einigungsformel nicht überall durchsetzte, so werden auch heute noch innerhalb der Katholischen Kirche die Griechen nicht verpflichtet, das Filioque im Symbolum zu sprechen.



Ich bin weit davon entfernt zu meinen, alle Glaubensunterschiede ließen sich ohne weiteres auf eine verschiedenartige Formulierung reduzieren. Aber wieviel wäre schon gewonnen, wenn wir uns über unsere theologischen Sprachverwirrungen verständigen wollten. Wie oft reden wir aneinander vorbei und meinen das Gleiche oder sind wenigstens nicht allzu weit voneinander entfernt! Der Rest, der immer noch bleiben wird, kann dann nur von Gott aufgelöst werden. Aber das Konzil gibt sich der Hoffnung hin, daß dies geschehen werde, wenn wir nur anfangen, das Unsrige zu tun. Wir sind aber der Meinung, daß wir diese Widersprüche nicht bagatellisieren dürfen, indem wir uns mit dem gegenwärtigen Zustand der Spaltung abfinden und den Tag X der Union auf den Jüngsten Tag verschieben, weil wir uns mit einer falschen eschatologischen Sicht der Kircheneinheit trösten. Die vollkommene Einheit in Gott ist zwar erst im endgültigen Reich Gottes, aber Christus ist gekommen, um auch schon hier auf Erden die Scheidewände niederzureißen. Deswegen kann die gegenwärtige Ökumene nur ein Vorzeichen einer kommenden geeinten Kirche sein.

## 6. Judenfrage und Religionsfreiheit

Ich kann auf diese Fragen nur kurz eingehen, denn das Konzil hat diese beiden Kapitel nur in der Generaldebatte über den Ökumenismus diskutiert, nicht aber im einzelnen. Das wird sicher in der dritten Periode geschehen, und ich zweifle nicht am Ausgang. Die Schwierigkeiten liegen in früheren gegenteiligen Aussagen der Päpste und auch der Konzilien, doch handelt es sich hier nicht um unwiderfällige Kathedralentscheidungen. Beide Probleme scheinen mir ein Schulbeispiel dafür zu sein, daß wir die Tradition nicht von ihrer zeitgebundenen Verflochtenheit lösen können. Es handelt sich hier nicht um zeitlose metaphysische Sätze, sondern um Urteile, die ohne ihre zeitgeschichtliche Bedingtheit unverständlich, ja falsch sind. In der geschichtlichen Entwicklung gibt es aber einen echten Fortschritt der theologischen Erkenntnis und auch der kirchlichen Lehre. Es ist Aufgabe des Konzils, diesen längst fälligen Schritt nach vorne zu tun.

## 7. Mischehe und andere Pastoralfragen

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein „heißes Eisen“ anpacken, das uns allen Wunden in den Leib brennt. Hier ist die Diskussion deswegen so heftig, weil es nicht um abstrakte theologische Lehrfragen, sondern um existentielle Probleme geht. Aber auch hier müssen wir standhalten und dürfen nicht uns gegenseitig täuschen.

Was ist vom Konzil in der Mischehenfrage zu erwarten und was nicht? Gestehen wir uns zunächst zu, daß unsere unterschiedliche Haltung auf einer verschiedenartigen Auffassung über das Sakrament der Ehe beruht, die vom Konzil nicht weggewischt werden kann. Deswegen schreibt sich hier die Katholische



Kirche eine Kompetenz zu, die die evangelische Kirche dem Staat überläßt. Wenn die Kirche nach einer langen Entwicklung heute wie die Ostkirchen eine kanonische Eheschließung fordert, entspricht das ihrem Sakramentsverständnis. Das heißt nicht, daß sie nicht die Möglichkeit besitze, Ausnahmen zu machen, wenn das dem Heil der Seelen förderlich ist, denn die kanonische Form ist nur Ausdruck dieser Sakramentalität, sie gehört nicht zu ihrem Wesen. Hier können also bei der Reform des Eherechts ökumenische Gesichtspunkte eingeschaltet werden, ebenso bei der Reform des Strafrechts, was die Exkommunikation betrifft. Schwierigkeiten dürften sich nur in der Praxis ergeben, da man nicht ohne weiteres die 1918 erreichte Rechtsangleichung wieder aufgeben wird. In einer Zeit, da man auch im zivilen Rechtsbereich internationale Regelungen des Eherechts anstrebt, sind nationale Sonderlösungen bedenklich. Denken wir nur an die Folgen für die Gastarbeiter! Aber mit gutem Willen ließe sich hier eine Lösung finden, denn die Kirche ist selbst daran interessiert, keine unnötigen Differenzen zwischen zivilem und kirchlichem Eherecht aufkommen zu lassen und die Zahl der kanonisch ungültigen Ehen nicht so groß werden zu lassen, wie das heute der Fall ist.

Aber täuschen wir uns nicht, daß damit das Problem der gemischten Ehen gelöst sei, es ist nur verlagert! Bei der größeren Scheidungsfreudigkeit der gemischten Ehen werden wir nur mehr Fälle von geschiedenen Ehen bekommen, in denen eine Wiederverheiratung dann nicht mehr kanonisch möglich sein wird. Das Hauptproblem bleibt aber unangetastet, denn nur eine Union der Kirchen kann es endgültig lösen: die Frage der religiösen Kindererziehung und der religiöse Widerstreit im Familienleben. Alle ungelösten Probleme zwischen den Konfessionen werden nun einmal in einer gemischten Ehe akut. Aber kann man diese Entscheidungen nicht dem Gewissen der Eheleute überlassen? Man muß es sogar! Aber was tun, wenn die Gewissen gegeneinander stehen? Kardinal Frings sagte im Konzil, solche Ehen dürfen nicht geschlossen werden, da das Gewissen des einen oder des anderen Teils vergewaltigt wird. Denn es ist ein Unrecht des Vaters und der Mutter, daß sie ihre Kinder ihrem eigenen Glauben gemäß erziehen können. Diesem Recht entspricht die Pflicht des andern, das Gewissen des Partners zu respektieren. Eine Vereinbarung ist also nur dann möglich, wenn der Glaube oder das Gewissen eines Eheteils entweder lax und gleichgültig ist oder einen Schaden nimmt. Jenseits aller kirchenrechtlichen Regelungen bleibt also die Glaubensnot der Mischehe bestehen.

Was ist zu tun? Sollten wir das Problem nicht so sehr von der rechtlichen als von der pastoralen Seite anpacken? Und gilt das nicht von allen Pastoralproblemen? Warum können sich nicht im Einzelfall — und um den geht es ja zuerst — die Seelsorger beider Konfessionen zusammensetzen, um zu überlegen, wie das verletzte Gewissen geheilt werden kann? Gerade der im Glaubensstreit der Mischehe unterlegene Teil bedarf des seelsorgerlichen Beistands. Mit Strafen



werden wir heute kaum zum Ziel gelangen. Ich glaube, in der gemeinsamen Sorge um den Menschen können die Konfessionen am ehesten zusammenfinden, ohne daß Unrecht Recht genannt wird und die Glaubensfragen bagatellisiert werden. Sie spielen auch heute noch im Leben und besonders im Eheleben eine weit größere Rolle, als das landläufig angenommen wird, und daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern, soll nicht das Glaubensleben völlig verflachen. Ebenso kann in vielen anderen Fällen über die Unterschiede des Glaubens hinweg, ohne daß diese geleugnet werden, eine pastorale Praxis uns zusammenführen, denn nicht der Streit, nur die Liebe kann heilen. Nichts wäre unglücklicher, als wenn die Seelsorger beider Konfessionen den Eindruck erweckten, als seien sie Händler, die sich um Kunden streiten, die jeder für sich behalten will. Sie können nur wie zwei Ärzte handeln, die sich gemeinsam um einen Menschen mühen, dessen Gesundheit bedroht ist.

Das Konzil wird gewiß seiner pastoralen Zielsetzung entsprechend versuchen, einen Weg zu finden, ohne daß es diese Probleme selbst lösen kann. Es kann nur die Grundlinien aufzeigen. Darum wird das Konzil erst recht beginnen, wenn das öffentliche Konzil geschlossen wird. Dann erst kann die Arbeit einsetzen, die das Konzil uns allen aufgibt. Dann wird das Konzil von der Basis auf alle Ebenen der Kirche verlagert werden, denn alle sind gefordert. Und ein Herzenswunsch wäre es, daß nach dem Konzil der Katholischen Kirche ein Konzilium in allen Kirchen einsetzt, um den großen Tag vorzubereiten, an dem ein gemeinsames Ökumenisches Konzil aller Kirchen, ein Unionskonzil also, eröffnet werden kann, um die wahre Ökumene wiederherzustellen.

## DAS SCHEMA „DE OECUMENISMO“

Die Aussprache auf der 2. Session des II. Vatikanischen Konzils

VON WERNER KÜPPERS

Die Beschäftigung der römisch-katholischen Kirche mit der ökumenischen Frage ist anerkanntermaßen neu, auch wenn im Konzil mit Recht darauf hingewiesen wurde, daß die Kirche sich stets um die Einheit bemüht hat. Bis auf Papst Johannes XXIII. und das von ihm so überraschend berufene und gestaltete II. Vatikanum schien die Beschäftigung mit ökumenischen Fragen eine fast gefährliche Spezialität einzelner Theologen vorwiegend in Ländern zu sein, die durch den Protestantismus besonders stark betroffen waren.